

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2019;

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Suchtberatung werden im Haushalt 2019 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. Zuwendungsbescheide zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis:	601.063,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppen: 36.20 und 36.30	Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel:	608.950,00 EUR
	Über die Änderungsliste zu reduzieren auf:	601.100,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen an freie Träger und für die Träger der Suchtberatung wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und werden seither auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Zuwendungsvereinbarungen oder Zuschussbescheiden bewilligt. Es sollen für die zum Ende 2018 auslaufenden Bewilligungen neue Zuwendungen mit einer Laufzeit von 1, 2 oder 3 Jahren gewährt werden. Die Dauer der Zuwendung ist von sachlichen Überlegungen und vom Antrag des Trägers abhängig. Vorgesehen ist bei mehrjähriger Laufzeit eine Dynamisierung von 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zuwendungsvereinbarungen

Eine einjährige Förderung von freien Trägern bedeutete eine jährliche Antragstellung und zudem wenig Planungssicherheit für freie Träger. Daher wurden die Zuwendungen an freie Träger ab dem Jahr 2007 neu gestaltet. Seither werden auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen in der Regel über 3 Jahre Fördermittel bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es entbindet den Zuschussgeber jedoch nicht davon, nach 3 Jahren die Förderung sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich der Höhe zu prüfen.

2. Folgeanträge

Alle freien Träger, deren Zuwendungsvereinbarung Ende 2018 ausläuft, stellten erneut einen Antrag. Sie haben in der Regel eine Erhöhung um 2 % gegenüber dem Jahr 2018 beantragt. Für einzelne Maßnahmen wurde ein höherer Antrag gestellt. In allen Fällen, für die ein weitergehender Antrag gestellt wurde, wird eine eigene KT-Drucksache angefertigt.

Beim Kreisjugendring erfolgt eine Reduzierung der regulären Förderung für das Jahr 2019 um 1.700,00 EUR auf 45.338,00 EUR, da ab 2019 die Förderung des Blasmusikverbandes aus dem Kulturretat des Landkreises erfolgt.

3. Auswertungsgespräche mit Zuwendungsempfängern

In allen Zuwendungsvereinbarungen des Landkreises sind regelhaft Auswertungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und den Zuwendungsempfänger vorgesehen. Diese wurden regelmäßig und nach Bedarf mehrmals innerhalb der Laufzeit der Vereinbarungen durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, inwieweit die Zielgruppe erreicht wurde und die geplanten Maßnahmen zielgerecht durchgeführt werden konnten.

4. Bewertung

Auf der Basis der Gespräche wurden die Folgeanträge für die Jahre ab 2019 bewertet und können zur Weiterförderung empfohlen werden. In einzelnen Fällen wurden Hinweise zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit gegeben, welche in die neuen Zuwendungsvereinbarungen einbezogen werden.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge wird die Fortsetzung der Förderung empfohlen. Die Regelungen der Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen weiterhin.

Haushalt 2019

Kreisjugendamt Freiwilligkeitsleistungen / Förderung nach § 74 SGB VIII und Psychosoziale Beratung/Suchtberatung nach SGB XII und SGB II

lfd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019	Haushaltsansatz 2019	geplante Zuschüsse		Zuwendungsvereinbarungen/-bescheid bzw. Förderung nach Richtlinien
								2020	2021	
1	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	3620	Verbandliche Jugendarbeit	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 12 i.V. § 11 SGB VIII	46.116,00 €	45.338,00 €	54.000,00 €	46.279,00 €	47.239,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
2	Ring politischer Jugend Reutlingen	3620	Verbandliche Jugendarbeit	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 12 i.V. § 11 SGB VIII	6.790,00 €	6.926,00 €		7.064,00 €	7.206,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
3	Kulturwerkstatt e. V.	3620	Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	16.160,00 €	16.483,00 €	16.500,00 €	16.813,00 €	17.149,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
4	Ridaf Reutlingen gGmbH	3620	Jugendberufshilfe	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	41.200,00 €	41.616,00 €	41.650,00 €	Landesförderung nicht gesichert		Zuwendungsbescheid 2019
5	Frauenhaus Reutlingen e. V.	3620	Kinderpsychodramagruppe als Teil der Fachberatungsstelle	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII	12.735,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	7.140,00 €	7.283,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
6	Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e. V.	3630	Familienpaten	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	12.876,00 €	13.134,00 €	13.150,00 €	13.396,00 €	13.664,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
8	Diakonieverband Reutlingen Diakonisches Werk Reutlingen	3630	Psychologische Beratung Erziehungsberatung	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 28 SGB VIII	70.597,00 €	72.009,00 €	72.050,00 €	73.449,00 €	74.918,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
9	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH	3680	Psychosoziale Beratung/ Suchtberatung	SGB II und XII	193.283,00 €	197.149,00 €	398.600,00 €	Prüfung Anträge		Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2019
10	Diakonieverband Reutlingen Diakonisches Werk Reutlingen	3680	Psychosoziale Beratung/ Suchtberatung	SGB II und XII	197.459,00 €	201.408,00 €		205.436,00 €	209.545,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2019 bis 31.12.2021
Gesamt						601.063,00 €	608.950,00 €			

Hinweis: Psychosoziale Beratung Haushaltssumme höher (581.300,00 EUR) wegen Auszahlung von Landesmitteln über den Landkreis

Hinweis: Reduzierung der Förderung des Kreisjugendrings um 1.700,00 EUR auf 45.338,00 EUR, da ab 2019 die Förderung des Blasmusikverbandes aus dem Kulturretat des Landkreises erfolgt.